

Antrag 2/II/2023**Abt. 7 - Schöneberg****Die KDV möge beschließen:****Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Vaterschaftsanerkennung nach Trennung – kein Automatismus für den Noch-Ehemann**

1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen
2 Bundestagsfraktion werden dazu aufge-
3 fordert, sich dafür einzusetzen, dass die
4 gesetzlichen Regelungen dahingehend ge-
5 ändert werden, dass die Anerkennung einer
6 Vaterschaft durch den leiblichen Vater eines
7 Kindes nicht mehr der Zustimmung des
8 Ehemannes bedarf, der zum Zeitpunkt der
9 Geburt mit der Kindesmutter verheiratet ist.

10

11 Begründung

12 Ist eine Frau verheiratet, zeugt jedoch mit ei-
13 nem anderen Mann ein Kind, ist ihr Ehemann
14 rechtlich gesehen automatisch der Vater des
15 Kindes.

16 Dies mag für Ehepaare, die gemeinsam ein
17 Kind erwarten, eine praktikable Lösung oh-
18 ne Verwaltungsaufwand sein. Für Frauen, die
19 sich von ihrem Ehemann bereits getrennt ha-
20 ben, jedoch noch nicht geschieden sind, stellt
21 es ein Problem dar. Dies gilt besonders dann,
22 wenn sich der Noch-Ehemann weigert, die
23 Vaterschaft an den leiblichen Vater des Kin-
24 des abzutreten.

25 Insbesondere in Fällen, in denen die Frau
26 und/oder in der Ehe geborene Kinder Gewalt
27 durch den Noch-Ehemann erfahren haben, ist
28 dies ein untragbarer Zustand.

29 Hinzu kommt, dass der leibliche Vater des
30 Kindes keinerlei Rechte an seinem Kind hat.
31 Der Noch-Ehemann kann bspw. Entscheidun-
32 gen über ärztliche Behandlungen des Kindes
33 sowie das Aufenthaltsbestimmungsrecht be-
34 treffen.

35 Sollte eine Frau die Vaterschaft eines Mannes
36 anerkennen lassen wollen, sollte dies nicht
37 länger von ihrem Familienstand abhängen.

38 Der Noch-Ehemann der Frau wird hier nicht
39 benachteiligt, da für ihn die Möglichkeit der
40 Anfechtung der Vaterschaft nach § 1600 BGB
41 II Nr. 2 besteht.